

Amtliche Mitteilung der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg

Präambel

Auf Grund der anhaltenden Corona-Pandemie und unter Berücksichtigung der verschärften Infektionsschutzvorschriften des Bundes sowie der Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in Brandenburg (SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – SARS-CoV-2-EindV) in der jeweils gültigen Fassung, werden die Prüfungen unter strengen Abstands- und Hygieneregeln durchgeführt. Daraus resultierend ergibt sich, dass u. U. Prüfungsorte nicht zur Verfügung stehen, nicht alle Prüfer an der Prüfung mitwirken können, da sie evtl. zu Risikogruppen gehören, Prüfungsgruppen auf geringere Teilnehmerzahlen reduziert werden müssen und sich damit ebenfalls die Anzahl an Prüfungstagen erhöht. Schlussfolgernd daraus ergibt sich, dass der bis dato festgelegte Prüfungszeitraum nicht mehr ausreichend ist, um alle Prüfungen ordnungsgemäß durchzuführen. Eine Verlängerung des Prüfungszeitraumes ist damit unumgänglich.

Prüfungszeitraum der Gesellen- und Abschlussprüfungen Sommer 2021

In Übereinstimmung mit § 7 Absatz 2 der Gesellenprüfungsordnung (GPO) der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg vom 21. November 2007 bzw. dem § 7 Absatz 2 der Abschlussprüfungsordnung (APO) der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg vom 21. November 2007, veröffentlicht in der Ausgabe des Deutschen Handwerksblattes, Magazin der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg vom Februar 2008, wird folgender neuer Endtermin für die Prüfungen festgelegt:

Sommerprüfung 2021

Zwischenprüfung; Teil 1 der Abschluss-, Gesellen- und Umschulungsprüfungen

sowie

Gesellen-, Abschluss- und Umschulungsprüfungen, Wiederholungsprüfungen und Teil 2 der Abschluss-, Gesellen- und Umschulungsprüfungen

30. September 2021.

Vom festgelegten Endtermin darf nur abgewichen werden, wenn zentral festgelegte Prüfungstermine anderer Organisationen, bei denen Prüfungsaufgaben bezogen werden, vorgegeben sind.

Alle anderen Festlegungen der Amtlichen Bekanntmachung „Anmeldung zu den Gesellen- und Abschlussprüfungen 2021“ vom 10. Februar 2020 behalten ihre Gültigkeit.

Auskünfte zu Prüfungsfragen erteilen die Kreishandwerkerschaften, die Geschäftsstellen der Innungen bzw. die Abteilung Berufsbildung der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg.

Frankfurt (Oder), 29. April 2021



Wolf-Harald Krüger
Präsident



Frank Ecker
Hauptgeschäftsführer